

Gemeinderat

Schutzkonzept für die Gemeindeversammlungen

Der Gemeinderat hat das «Schutzkonzept für die Durchführung von Gemeindeversammlungen und Informationsveranstaltungen» den aktuellen Vorschriften angepasst.

Für die Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. resp. 21. Juni 2021 gelten folgende Massnahmen:

- Die übergeordneten Weisungen von Bund und Kanton werden beachtet.
- Personen, die mit Covid-19 infiziert sind oder Krankheitssymptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns zeigen, sowie Personen, die mit Erkrankten oder Verdachtsfällen in Kontakt waren, bleiben zu Hause und folgen den Anweisungen des Arztes.
- Vor, während und nach den Versammlungen gilt in der Turnhalle (auch im Eingangsbereich, auf den Toiletten, sowie im Aussenbereich) sowie im und ums Schützenhaus **Maskenpflicht**. Nach der Ortsbürgergemeindeversammlung – bei Speis und Trank – darf die Maske abgenommen werden.
- Beim Eingang stehen Desinfektionsmittel zur Reinigung der Hände zur Verfügung. Auf Anfrage werden auch Schutzmasken abgegeben.
- Sämtliche Stühle sind mit 1.5 Meter Abstand aufgestellt. Auch Ehepaare werden gebeten, mit dem entsprechenden Abstand Platz zu nehmen.
- An der Ortsbürgergemeindeversammlung nehmen an einem Festbank maximal sechs Personen Platz. Pro Bank gibt es eine Personenliste, in welcher sich die Stimmberechtigten einzutragen haben. Es gilt freie Platzwahl.
- Zur Sicherstellung des «Contact Tracing» notieren die Teilnehmenden ihre Telefonnummer auf dem Stimmrechtsausweis (letzte Seite auf der Einladung). Zudem wird zu Beginn jeder Versammlung von der Bühne ein Foto erstellt, welches den Gesundheitsbehörden bei Bedarf zur Verfügung gestellt wird. Nach 14 Tagen werden diese Fotos gelöscht.

Beschwerdeverfahren Teilnutzungsplanung Abbaugebiete

Am 23. Januar 2020 hat die Einwohnergemeindeversammlung die Teilnutzungsplanung Abbaugebiete abschliessend beschlossen.

Dagegen sind drei Planbeschwerden und eine Beschwerde gegen die Rodungsbewilligung eingereicht worden. Auf zwei Planbeschwerden ist der Regierungsrat nicht eingetreten,

eine Planbeschwerde und die Beschwerde gegen die Rodungsbewilligung hat er abgewiesen.

Eine Planbeschwerde wurde zwischenzeitlich an das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau weitergezogen. Die Urteile des Regierungsrats zu den beiden anderen Planbeschwerden und zur Beschwerde gegen die Rodungsbewilligung sind rechtskräftig.

Sanierung Gemeindehaus

Die energetische Sanierung am Gemeindehaus ist abgeschlossen, das Gebäude produziert Strom und es wird mit Pellets geheizt.

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung am Montag, 27. September 2021 zwischen 16:00 und 19:00 Uhr zu einer Besichtigung ein. Bestandteil der Führung wird auch ein Blick in die laufenden Archivierungsarbeiten sein. Wir freuen uns auf viele Interessierte.

Gemeindeverwaltung

Militärische Übung auf dem Sportplatz beim Schulhaus Husmatt

Im Rahmen der mehrtägigen Schlussübung der Infanteriebereitschaftsverbände findet am

Donnerstag, 17. Juni 2021, zwischen 13:00 und 15:00 Uhr

auf dem Sportplatz beim Schulhaus Husmatt eine militärische Übung statt. Dabei kommen zwei Super Puma mit je drei Rotationen zum Einsatz.

Die nötigen Sicherheitsvorkehrungen vor Ort werden vom Berufsmilitär getroffen. Die Bevölkerung wird für die damit verbundenen Lärmimmissionen um Verständnis gebeten.

Technische Dienste

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern – Sicherstellen der Sichtzonen

Alle Anwohner an Strassen und öffentlichen Wegen werden aufgefordert, ihre auf Strassen, Plätze und Gehwege hinausragenden Bäume, Sträucher und Hecken zurückzuschneiden. Überhängende Äste sind bei Fahrbahnen auf mind. 4.50 m lichte Höhe zurückzuschneiden. Im Weiteren ist darauf zu achten, dass Strassennamen, Signaltafeln und Strassenlampen nicht verdeckt werden. Vom Strassenmarch sind folgende Abstände einzuhalten:

- Für Hecken und Sträucher bis 80 cm Höhe gegenüber Kantonsstrasse 1 m, gegenüber Gemeindestrassen 60 cm (bei Letzteren wird gewöhnlich toleriert, dass sie mindestens auf das March zurückgeschnitten werden).

- Für einzelne Bäume und Einfriedungen von mehr als 80 bis 180 cm Höhe gegenüber Kantonsstrassen 2 m, gegenüber Gemeindestrassen 60 cm.
- In den Sichtzonen (Einmündungen und Strassenabzweigungen) muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein.

Die Technischen Dienste Auenstein (TDA) sind berechtigt, wo nötig, ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste **ohne weitere Anzeigen und auf Rechnung der Grundstückeigentümer** zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden beim Rückschnitt an stark überhängenden Pflanzen und Bäumen können die TDA nicht haftbar gemacht werden.

Bibliothek

Sommerferien Bibliothek

In den Ferien vom Montag, 5. Juli bis Samstag, 7. August 2021 ist die Bibliothek an folgenden Daten geöffnet:

**5. / 12. / 19. / 26. Juli und 2. August 2021
jeweils von 18:00 bis 20:00 Uhr**

Ab Montag, 9. August 2021 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Medien, deren Ausleihfrist innerhalb der Ferien abläuft, werden von uns automatisch bis Donnerstag, 12. August 2021 verlängert.

Ein schöner Sommerabend, ein gemütlicher Nachmittag zu Hause oder in der Ferne – mit dem passenden Buch aus der Bibliothek noch schöner zu geniessen! Schöne Ferien wünscht Ihnen

Ihr Bibliotheksteam

Diverses

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Aufgrund der zuletzt beschlossenen Lockerungen von Seiten des Bundesrates hat der Vorstand des Aargauischen Anwaltsverbandes entschieden, dass die unentgeltliche Rechtsauskunft wieder vor Ort durchgeführt kann.

Ab Mittwoch, 16. Juni 2021 findet die unentgeltliche Rechtsauskunft für den Bezirk Brugg daher wieder im Gemeindehaus Windisch, Dohlenzelgstrasse 6, im 5. Stock, von 17:30 bis 18:30 Uhr statt.

In den Monaten Juni und Juli 2021 wird die Rechtsauskunft durch folgende Personen erteilt:

- 16. Juni 2021: Dr. iur. Sarah Brunner
- 7. Juli 2021: Dr. iur. Ernst Kistler
- 21. Juli 2021: MLaw Janine Sommer

Jurapark: Erlebnis- und Kraftortwanderung Bruderhöhle

Begeben Sie sich mit Agatha Baumgartner auf Reisen, um die bekannten Kraftplätze wie beispielsweise die Bruderhöhle, die Wasserfälle oder den Föhrenwald aufzusuchen. Nebst den bekannten Kraftorten gibt es aber auch viele unbekannte allerdings nicht weniger kraftvolle Plätze auf dem Bözberg!

Durch die wunderschöne Natur spazieren und viel über Flora und Fauna, die Artenvielfalt, den Bözberg usw. erfahren. Bereichert wird das Ganze mit diversen Geschichten, Legenden und Sagen zum Schmunzeln aber auch zum Nachdenken. Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt.

Strecke: ca. 9 bis 10 km / sehr wenige Höhenmeter

- Termine**
- Sonntag, 13. Juni 2021, 9:30 bis 16:30 Uhr
 - Sonntag, 27. Juni 2021, 9:30 bis 16:30 Uhr
 - Sonntag, 10. Juli 2021, 9:30 bis 16:30 Uhr

Treffpunkt Soulness-Stübli, Gallenkirch 54, 5225 Bözberg (ÖV-Haltestelle Bözberg, Gallenkirch)

Preis CHF 60.00 (Erwachsene)

Anmeldung Jeweils 2 Tage vor dem Anlass bei Agatha Baumgartner, Gallenkirch 54, 5225 Bözberg, Tel. 056 442 51 76, ab@soulness.ch

Jurapark Aargau

Agenda

Wahlen und Abstimmungen

13. Juni 2021
Eidgenössische Abstimmungen / Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat

Einwohnergemeindeversammlung Turnhalle
17. Juni 2021, 20:00 Uhr

Ortsbürgergemeindeversammlung Schützenhaus
21. Juni 2021, 20:00 Uhr

Kirchgemeindeversammlung Kirche
24. Juni 2021, 20:00 Uhr

Grünabfuhr
1. Juli 2021, ab 7:00 Uhr

Entsorgung Elektrogeräte Entsorgungshof
5. Juli 2021, 13:00 bis 13:15 und 19:00 bis 19:15 Uhr

Vereinsmitteilungen sowie Veranstaltungshinweise bitte direkt an gemeindekanzlei@auenstein.ch senden.
Diese erscheinen unter Vorbehalt in der nächsten Ausgabe.